

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover
Niedersächsisches Kultusministerium

Postfach 161

30001 Hannover

Hannover, 14.06.24

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)

Sehr geehrte Frau Hasemann,

sehr geehrte Damen und Herren,

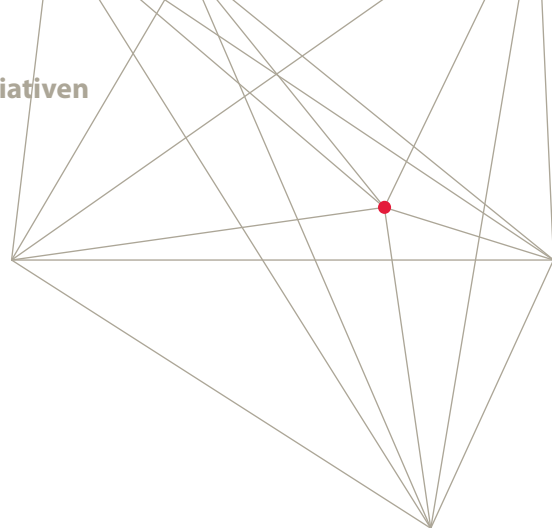
wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf der Änderung der DVO-NKiTaG Stellung nehmen zu können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die NKiTaG-Änderung, auf die sich die DVO-Änderung in großen Teilen bezieht, noch nicht beschlossen wurde. Die Überlappung der Anhörung zu diesen beiden miteinander im Zusammenhang stehenden Entwürfen ist ausgesprochen ungünstig.

Zu den §§7 Abs 3, 8, 14, 18, 20

In unserer Stellungnahme und in der mündlichen Anhörung zur NKiTaG-Änderung (Drs.19/3990 und 19/1580) haben wir bereits einige grundlegenden Kritiken geäußert. Zum einen halten wir den Einsatz von Assistenzkräften in Aufbauqualifizierung als Gruppenleitung für pädagogisch nicht akzeptabel. Zum anderen ist die Ermöglichung einer zusätzlichen Randzeit als reine Betreuung ohne Förderung, personell besetzt mit Assistenzkräften und geeigneten Kräften, aus unserer Sicht weder gesetzeskonform noch pädagogisch vertretbar. Assistenzkräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Förderung (§9 NKiTaG); ihre sehr kurze Ausbildung qualifiziert nicht zur alleinigen Verantwortung und Aufgabenübernahme im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Wir lehnen diese NKiTaG Gesetzesänderungen ab trotz der in der geänderten DVO formulierten Ausnahmen vom Einsatz der Assistenzkräfte als Erstkräfte in bestimmten Gruppen und wieder anderen Ausnahmen für die befristete Randzeiten-Regelung (§ 11 Abs. 7, Satz 1 Änderungsentwurf NKiTaG).



Wir halten den Abbau von Mindeststandards für einen Vorgang, der die Qualität der frühen Bildung in Kitas massiv beeinträchtigt und das Kindeswohl gefährden kann. Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung an Maßnahmen des gesetzlichen und nicht gesetzlichen Kinderschutzes und plant ein eigenes Kinderschutzgesetz. Darin sehen wir einen eklatanten Widerspruch.

Der in den Gesetzesänderungen verankerte uneingeschränkte Vorrang der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widerspricht dem Förder- und Kinderschutzauftrag der Kitas nach SGB VIII.

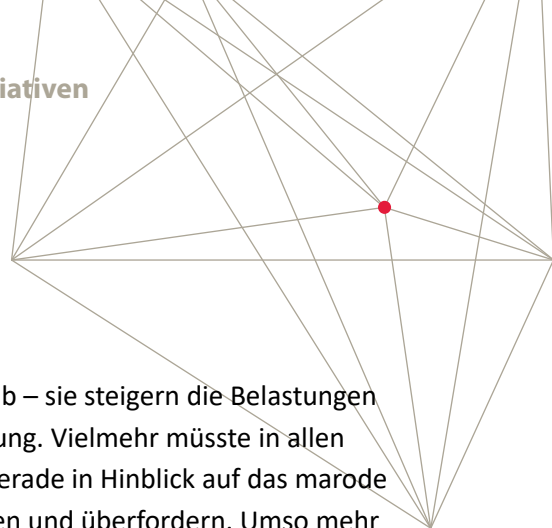
Zu §30a

Wir sprechen uns ausdrücklich dagegen aus, dass Gruppen, die ein zusätzliches Kind über die bisherige Not-VO aufgenommen haben, erlaubt wird, die Gruppenvergrößerung zwei weitere Jahre fortzusetzen. Dafür gibt es aus unserer Sicht keine nachvollziehbare Begründung – die aus der Ukraine geflüchteten Kinder sind längst berücksichtigbar in der jeweiligen Platz-Planung.

Der DVO-Entwurf sieht keinen Bestandsschutz für das einzelne, zusätzliche (geflüchtete) Kind vor, sondern stattdessen für die vergrößerte Gruppe. Damit steht der neue §30a in keinem Zusammenhang mehr zu Fluchtbewegungen. Er bietet vielmehr die Möglichkeit von Gruppenvergrößerungen und stellt eine weitere Standardverschlechterung dar. Wenn das Land Ausnahmen für geflüchtete, nicht einplanbare Kinder machen möchte, sollte es die Möglichkeit der Ausnahme im Einzelfall schaffen. Wir lehnen den Regelungsentwurf in Hinblick auf das Kindeswohl, den Bildungsanspruch und auf die gesamte Sicherung des Kita-Systems ab.

Es sind bisher keine Daten bekannt, wie viele Träger die Not-Verordnung genutzt haben, ohne dass es sich um die Aufnahme eines geflüchteten Kindes gehandelt hat. Zum Beispiel weil nicht ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder mit Rechtsanspruch geschaffen wurden, weil sich Bauplanungen verzögern und Außengelände nicht fertiggestellt wurden oder zusätzliche Kindergruppen in schon übervollen Einrichtungen aufgenommen werden.

Alle Kinder und insbesondere auch die belasteten Kinder (durch Krieg, Flucht, Pandemie, erschöpfte Familien, soziale Benachteiligung, Armut etc.) brauchen für ihr Aufwachsen gute Bedingungen, Verlässlichkeit, Beachtung und Schutz. Die nds. Kindergartengruppen sind im Bundesvergleich grundsätzlich sehr groß und entsprechen nicht den fachlichen Empfehlungen.



Zu §7 Abs.4

Wir lehnen jegliche Kürzungen von Leitungs- und Verfügungszeiten ab – sie steigern die Belastungen der Kita-Kräfte und erschweren die frühkindliche Bildung und Erziehung. Vielmehr müsste in allen Kita-Gruppen die Leitungs- und Verfügungszeiten erhöht werden – gerade in Hinblick auf das marode Kita-System, in dem schwierige Bedingungen die Kita-Kräfte auslaugen und überfordern. Umso mehr braucht es Zeiten für Dienstbesprechungen, Elterngespräche, für die Anleitung von Auszubildenden, für Dokumentation, Verwaltungsarbeiten und pädagogische Vorbereitung. Diese Aufgaben bleiben ja trotzdem erhalten und müssen erfüllt werden. Entweder in der Zeit, die eigentlich für die Arbeit mit den Kindern vorgesehen ist oder in der Freizeit der Fachkräfte.

Es ist abzusehen, dass die Horte weiterhin gebraucht werden, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung realisieren zu können. Eine Verschlechterung der Qualität führt nur zur weiteren Überforderung der Schulen bei der Sicherstellung der Ganztagsförderung.

Abschlussbemerkung:

Es wurden und werden bereits eine Reihe von Standardabsenkungen in den Kitas ermöglicht: die Randzeiten-Ausnahme, das Platz-Sharing, das Auffüllen von Gruppen, Vertretungsausnahmen, Assistenzkräfte statt pädagogischer Fachkräfte als Zweitkräfte, Personalausnahmen, verkürzte Wege in den Beruf, Leitungen von zwei Kitas gleichzeitig oder das Betreiben von Außengruppen. Und dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Abweichungen auf Standards beziehen, die nur Mindestanforderungen regeln und bei weitem nicht das, was fachlich gefordert ist. Jetzt kommen noch weitere Absenkungen hinzu, die den qualitätsentscheidenden Strukturparametern gelten: Gruppengröße, Fachkraft-Kind-Schlüssel und Ausbildung des frühpädagogischen Personals.

Ein weiterer Rückzug von Fachkräften aus dem Feld scheint uns eine naheliegende Folge. Dann geht kein Weg mehr an Schließungen vorbei, während die geöffneten Kitas unter einer schlechten pädagogischen Qualität leiden werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bertelsmann-Stiftung als Risiken der Fachkräfteversorgung die Dequalifizierung des Feldes analysiert sowie schlechte Rahmenbedingungen, die eine Personalbindung von Fachkräften erschweren. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe könnten im Fall einer Umsetzung jedoch leider genau dazu führen: zu einer (weiteren) De-Professionalisierung, zu einem noch schlechteren Fachkraft-Schlüssel, zu einem Verzicht auf den Kita-Bildungsanspruch mit Auswirkungen auf den Kinderschutz und als Folge dieser Entwicklungen zu einem Rückzug von Fachkräften aus dem Feld statt zu einer langfristigen Personalbindung. Damit wird sich der Fachkräftemangel auf Jahre hinausrecken und demographische Entwicklungen überdauern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke